

Uster, 8. November 2016
Nr. 81/2016
V4.04.70

Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/ 5

**ANTRAG 81/2016 DER SEKUNDARSTUFE USTER: BEWILLIGUNG
EINES KREDITES FÜR EINE NEUE AUSSENRAUMGESTALTUNG UND
EINES EINNAHMEVERZICHTS FÜR DIE LANDABTRETUNG
ZUGUNSTEN DER STADT USTER FÜR 28 PARKPLÄTZE AUF DEM
AREAL DER SEKUNDARSTUFE USTER IN ZUSAMMENHANG MIT DEM
NEUBAU KRÄMERACKER**

**Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 14
lit. d der Gemeindeordnung vom 27. September 2009 , folgenden Be-
schluss zu fassen:**

- 1. Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit für die Aussenraumgestaltung
im neuen Areal des Schulhauses Krämeracker von Fr. 249'355.-**
- 2. Der Gemeinderat bewilligt den Einnahmeverzicht für die Landabtretung
von 277 m2 zugunsten der Stadt Uster im Wert von Fr. 49'860.-**
- 3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege zum Vollzug**

Referent der Sekundarschulpflege

- Thomas Pedrazzoli, Präsident der Sekundarschulpflege

GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE

A Strategie

Leitbild

Auszug aus dem Leitbild der Schulpflege.

http://www.sekuster.ch/documents/LeitbildSSU_HP.pdf

Wir sorgen für ein gutes schulisches Umfeld und für angemessene Ressourcen.

Ein gutes Lernklima für Schülerinnen und Schüler ist uns ebenso wichtig wie ein guter Arbeitsplatz für die Lehrperson.

Wir stellen geeignete Schulräumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung

Strategischer Schwerpunkt

Die SSU unterstützt die Strategien des GR u. SR mit geeigneten, kundenorientierten Dienstleistungen.

Massnahme

Mit einer gemeinsamen Aussenraumgestaltung im Areal Krämeracker gestaltet die Primarschule und die Sekundarstufe Uster ein gelungenes Ganzes und eine optimale Nutzung der vorhandene Perimeter

Durch die Landabtretung unterstützt die Sekundarstufe Uster die Primarschule, ihre Bedürfnisse an Parkplätzen abzudecken, die Voraussetzung für eine Baubewilligung sind.

B Finanzen (inkl. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitions-Rechnung 2017/18

Für die Rechnung 2017 und 2018

Fr. 125'000.- eingestellt in der Investitionsrechnung 2017

Fr. 125'000.- eingestellt in der Investitionsrechnung 2018

Einmalig in der Bestandesrechnung

Fr. 0.- | Einnahmeverzicht im Wert von Fr. 49'860.-

Folgekosten total
- davon Kapitalfolgekosten
- davon übrige Mehrkosten

Fr. ---

Fr. ---

A. Ausgangslage

Die Sekundarstufe Uster hat für den Projektwettbewerb des neuen Schulhauses Krämeracker einen Beschluss gefasst, der einen Teilperimeter der Sekundarstufe für den Wettbewerb mit einschliesst. Es handelt sich um die Fläche der alten Turnhalle und dem Land entlang der Krämerackerstrasse. Die Absicht war, über eine gemeinsame Aussenraumgestaltung eine gelungene Anlage für beide Schulen zu erreichen.

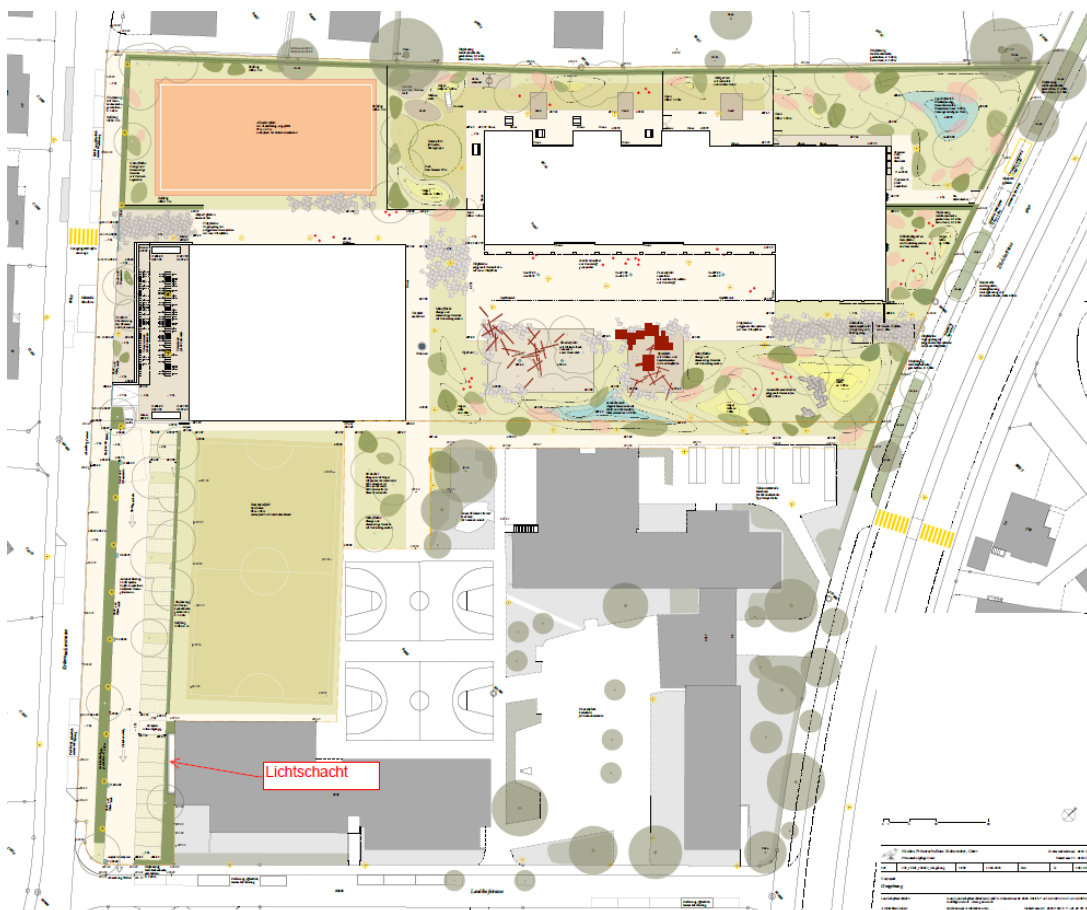
Das siegreiche Projekt von Boltshauser Architekten setzt alle Gebäude auf die Fläche der Primarschule. Lediglich die Parkplätze sollen auf dem Perimeter der Sekundarstufe platziert werden.

B. Erwägungen

Gemeinsame Aussenraumgestaltung

Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Ganz Landschaftsarchitekten GmbH vor. Dieser beträgt Fr. 249'355.-. In der Investitionsrechnung der Sekundarstufe wurde dazu im Jahr 2017 und 2018 je Fr. 125'000.- eingestellt. Die Sekundarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 23. August diesem Antrag zugestimmt.

Der Umgebungsplan sieht wie folgt aus:



Landabtretung für 28 Parkplätze

Mit Zufahrt von der Krämerackerstrasse plant der Architekt 28 Parkplätze für die Primarschule. Im Bereich des Trottoirs einigte man sich mit der Stadt Uster auf eine unentgeltliche Landabtretung. Die SSU schenkt somit der PSU das Trottoir mit 277 m²

Buchhalterische Folgen dieses Entscheids

Der Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird in der Jahresrechnung 2016 zu Fr. 0.- erfolgen. Im Verzeichnis 15. „Inventar Liegenschaften VV“ reduziert sich die Quadratmeterangabe um 277 m². Da das Trottoir direkt an die PSU übertragen wird, muss keine Verzeichnis für Inventar Liegenschaften FV erstellt werden.

Der Quadratmeterpreis gem. Liste „Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens für Industrie- und Gewerbebauland“ des Gemeindeamtes beträgt Fr. 360.-. Da sich das Trottoir in der Zone öffentlicher Bauten befindet, gilt hier davon der halbe Preis = Fr. 180.-

$277\text{m}^2 \times 180.- \text{ Fr.} = \text{Fr. } 49'860.-$

Der hierfür benötigte Kreditbeschluss (Ausgabebeschluss) erfolgte mit Präsidialentscheid am 24.08.2016.

Der Einnahmeverzicht muss nicht in der Laufenden Rechnung gebucht werden, da der Restbuchwert Fr. 0.- ist.

Einheit der Materie und Präsidialentscheid

Der Antrag wird dem Gemeinderat vorgelegt, weil die Schulpflege der Ansicht ist, dass die beiden Beträge als Einheit der Materie zu betrachten ist. Die Budgetkompetenz der Schulpflege liegt pro Geschäft bei Fr. 250'000.-.

Auch wenn die Schenkung der Trottoirfläche nur eine buchhalterische Konsequenz hat, ist der Totalbetrag massgebend.

Im Nachgang zur Pflegesitzung vom 23. August wurde ein Präsidialentscheid nötig. Der Entscheid für die Landabtretung musste unmittelbar gefällt werden, weil dadurch die Baufreigabe für das Schulhaus Krämeracker erst erreicht werden konnte.

Der Schulpräsident hat in einer Güterabwägung alleinverantwortlich entschieden, im Wissen, dass dadurch die Kreditgrenze von Fr. 250'000.- überschritten wurde.

Er informierte die RPK an der Sitzung 19. September 2016 über diesen Sachverhalt. Die RPK entschied, dass nachträglich dazu ein Antrag zuhanden des GR vorgelegt werden muss, was hiermit passiert.

C. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit für die Aussenraumgestaltung im neuen Areal des Schulhauses Krämeracker von Fr. 249'355.-
2. Der Gemeinderat bewilligt den Einnahmeverzicht für die Landabtretung von 277 m2 zugunsten der Stadt Uster im Wert von Fr. 49'860.-
3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege zum Vollzug.

SEKUNDARSTUFE USTER



Thomas Pedrazzoli
Präsident

Beilagen

- Protokollauszug 2016-1908, der Sekundarstufe Uster, Formalisierung Pflegeentscheid Neues Schulhaus Krämeracker Landabtretung und Aussenraumgestaltung